Ordnung Scientists4Future Bayreuth

§1 Selbstverständnis

Scientists4Future Bayreuth (kurz "S4F Bayreuth") beziehen ihr Selbstverständnis aus der initialen Stellungnahme der Scientists4Future Deutschland vom 13.03.2019.

§2 Mitgliedschaft

Jede:r Wissenschaftler:in der Universität Bayreuth mit abgeschlossenem Master- bzw. Diplom/Magister-Abschluss kann Mitglied bei S4F Bayreuth werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine Online-Registrierung auf der S4F Bayreuth Webseite beantragt und wird gültig, sobald diese bestätigt ist.

Auch Wissenschafter:innen ohne Tätigkeit an der Universität Bayreuth können Mitglied bei S4F-Bayreuth werden. Voraussetzungen sind abgeschlossene Promotion sowie Teilnahme an einem S4F-Treffen.

§3 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jederzeit widerrufen werden. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit Auslaufen der persönlichen Benutzerkennung.

§4 Wahlen und Beschlüsse

Alle Wahlen und Beschlüsse werden online über die persönliche Kennung durchgeführt. Stimmberechtigt sind alle bestätigten Mitglieder. Für alle Wahlen und Beschlüsse reicht die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Nur Ordnungsänderungen sind mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu beschließen. Beschlussvorlagen werden vom Sprecher:innenrat oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern von S4F Bayreuth zur Abstimmung gestellt. Über Abstimmungen und Wahlen wird per E-Mail informiert. Die Laufzeit bis zur Abstimmungsfrist beträgt nach Bekanntgabe mindestens eine Woche.

§5 Sprecher:innenrat

Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte vier Wissenschaftler:innen in einen Sprecher:innenrat für die Dauer von einem Jahr. Im Sprecher:innenrat sollen alle Gruppen (Geschlechter, akademischer Grad, u.a.) gleichmäßig vertreten sein. Der Sprecher:innenrat vertritt S4F Bayreuth nach innen und außen. Der Sprecher:innenrat organisiert die Neuwahlen. Mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche werden Vorschläge für Kandidat:innen gesammelt. Willigt der/die Vorgeschlagene ein, wird er/sie zur Wahl gestellt. Jedes Mitglied hat vier Stimmen. Werden mehr Stimmen abgegeben, ist die Wahl ungültig. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Eine vorzeitige Neuwahl kann mit schriftlichem Antrag von mind. 10% der registrierten Mitglieder beantragt werden.

Beschlossen am 20.05.2022 per Online-Abstimmung mit 30 Ja- und 3 Nein-Stimmen. Zuletzt geändert am 09.06.2023 mit 23 Ja- und 3 Nein-Stimmen.